

Beschluss:

1. Nach den Bewirtschaftungsregeln zu den Haushaltsbudgets bedürfen überplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) von mehr als 50 T€ der vorherigen Zustimmung des Rates. Da die nächste Ratssitzung erst am 09.07.2013 stattfindet, ergeht dieser Beschluss im Wege einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
2. Einer überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 468.690,10 € im Finanzplan 2013, davon 137.680,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.185 / „Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße“ und 331.010,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.157 / „Instandsetzung Fritz-Volbach-Str.“ wird zugestimmt, um die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beabsichtigte Auftragsvergabe zur Kanal- und Straßensanierung Fritz-Volbach-Straße und zur Kanalsanierung Wipperhof in Höhe von insgesamt 1.760.836,22 € beschließen zu können.